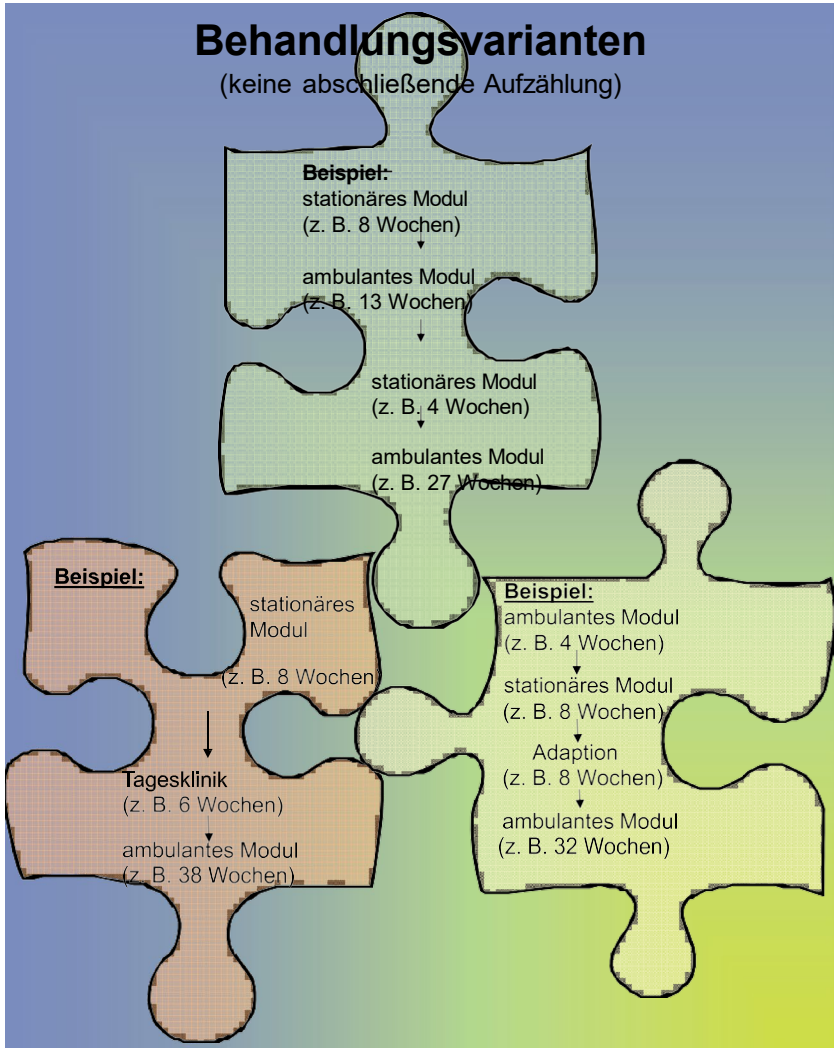

Adresse der Fachklinik/ambulanten Behandlungsstelle vor Ort:

Stempel

Weitere Informationen sind zu erhalten bei

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon: 0511 829-3374
mail: meike.steveling@drv-bsh.de

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
Huntestr. 11
26135 Oldenburg
Telefon: 0421 3407-186
mail: kathrin.schmidt@drv-oldenburg-bremen.de

Allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung
– Braunschweig-Hannover
– Oldenburg-Bremen

Jeder Suchtberatungsstelle in Niedersachsen und Bremen

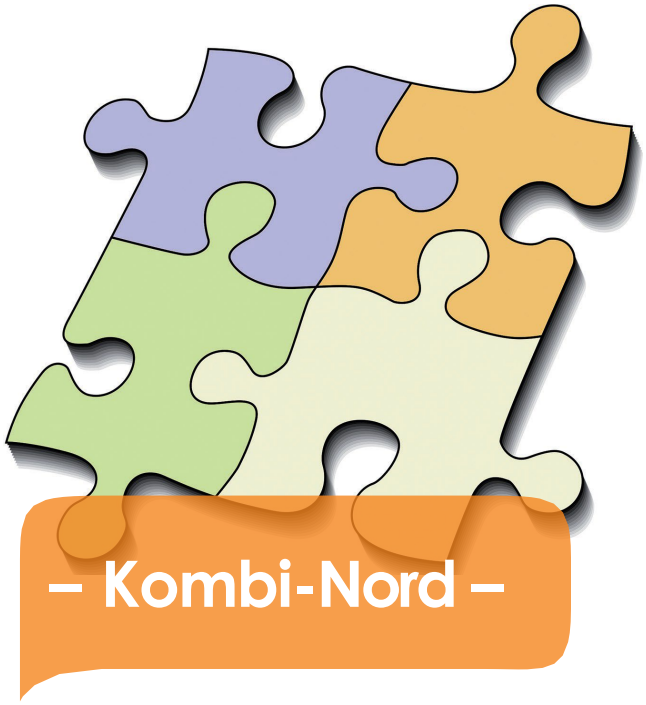

Kombinationsbehandlung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in Niedersachsen und Bremen ab 01.01.2024

> Information

> Beratung

> Unterstützung

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Kombi-Nord – was ist das?

Kombi-Nord verknüpft als Therapieform die Vorteile von ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Behandlung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

Die Therapie kann bis zu 1,5 Jahre dauern und setzt sich aus verschiedenen Behandlungsabschnitten zusammen, die nach den persönlichen Bedürfnissen der Rehabilitand*innen und therapeutischen Erfordernissen frei kombinierbar sind.

Kombi-Nord – für wen?

Diese Behandlungsform wurde für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen entwickelt, bei denen neben einer intensiven stationären/ganztägig ambulanten Behandlung auch eine längerfristige ambulante therapeutische Begleitung sinnvoll ist. Dabei bietet die enge Verknüpfung von Alltag und Therapie die Möglichkeit des unmittelbaren Erprobens therapeutischer Erfahrungen und neuer Handlungsweisen im Alltag.

Diese Therapieform ist für Rehabilitand*innen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover und der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen möglich.

Kombi-Nord – was gehört dazu?

- Kombi-Nord setzt sich aus ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Behandlung zusammen.
- Bei der Beantragung dieser Therapieform wird in Zusammenarbeit mit einer ambulanten Suchtbehandlungsstelle eine vorläufige Rehabilitationsplanung aufgestellt. Sie gilt als „Richtschnur“ für die gesamte Therapie. Die vorläufige Rehabilitationsplanung kann im Laufe der Behandlung bei Bedarf verändert werden.
- Ein*e Fallbegleiter*in (= Therapielots*in) steht während des gesamten Behandlungszeitraums als Ansprechpartner*in für die Organisation und Verwaltung des Therapieablaufs zur Verfügung.
- Bei jedem Wechsel der Behandlungsform (ambulant/ganztägig ambulant/stationär) erfolgt ein Übergabegespräch, an dem die behandelnden Therapeut*innen und die Rehabilitand*innen beteiligt sind. Im Rahmen dieser Übergabegespräche wird auch der bisherige Therapieverlauf bewertet und die weitere Planung entwickelt.
- Um während des ganztägig ambulanten/stationären Behandlungsabschnitts den Kontakt zur ambulanten Behandlungseinrichtung aufrecht zu erhalten, ist die Teilnahme an einer ambulanten Behandlungsgruppe (= Belastungserprobungsgruppe) möglich.

Kombi-Nord – was sind die Vorteile?

- nahtlose Behandlung in verschiedenen Einrichtungen mit aufeinander abgestimmten Therapiekonzepten
- wohnortnahe Versorgung
- bessere Möglichkeit zur Einbeziehung von z. B. wichtigen Bezugspersonen, Arbeitgebern, Arbeitsverwaltung und Selbsthilfegruppen
- individuell angepasste Therapie
- schnelle Reaktion auf Krisensituationen
- intensive Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Abstinenz im Alltag

Kombi-Nord – wer gehört dazu?

Kombi-Nord wird von ausgewählten ambulanten Behandlungsstellen sowie ganztägig ambulanten und stationären Einrichtungen der Suchthilfe in Niedersachsen und Bremen angeboten.

Nähere Angaben finden Sie auf den Internetseiten der beteiligten Rentenversicherungsträger.